

MITGLIEDSVERTRAG



Sport ***** Wellness

Am Hangar 8 · 25980 Sylt/ Tinum · Tel.: 0 46 51 / 96 78 80
www.syltfitness.de

MITGLIEDSNUMMER _____

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____

Emailadresse _____

Telefon _____

Hiermit erkläre ich meine Anmeldung als Mitglied für die Benutzung des gesamten Trainings- und Wellnessbereiches der Sylt Fitness GmbH, Sylt/Tinum zu den nachstehenden Bedingungen, die ich durch meine Unterschrift als verbindlich anerkenne.

Anmeldung am _____

Monatlicher Beitrag	75,- €	65,- €	55,- €
---------------------	--------	--------	--------

Dauer der Mitgliedschaft	1	3	12
--------------------------	---	---	----

Vertragsbeginn _____

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, den gesamten Trainingsbereich (einschließlich Kursangebot und Saunabereich) zu den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

2. Der Betrag ist pünktlich bis zum 15. eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf des Vertrages weiter zu zahlen, wenn das Mitglied die Leistung nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann. Kommt der Teilnehmer mit einer Rate länger als zwei Monate in Verzug, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Laufzeit bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig. Wird ein Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht bezahlt, erhält der Teilnehmer ohne Nachricht Hausverbot.

3. Wer grob gegen Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne schriftliche Nachricht Hausverbot, wobei jedoch der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden muss. Mit der Unterschrift auf diesem Vertrag wird bestätigt, die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

4. Für die Wertsachen ist bei Verlust oder Beschädigung insoweit die Haftung der Sylt Fitness GmbH, Sylt/Tinum ausgeschlossen. Keine Haftung wird für mitgebrachte Kleidung bei Verlust oder Beschädigung übernommen.

5. Soweit dem Mitglied Ersatzforderungen gegen die Sylt Fitness GmbH, Sylt/Tinum entstehen, haften sie im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

6. Kurze Krankheiten entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Krankheiten ab einem Monat Dauer kann der Vertrag nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung stillgelegt werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich die Bescheinigung unter Angabe des genauen Zeitraumes umgehend innerhalb einer zweiwöchigen Frist einzureichen, anderenfalls kann die Bescheinigung nicht berücksichtigt werden. Es können nur komplette Monate berücksichtigt werden.

7. Anschriftenänderungen und Kontoänderungen sind der Sylt Fitness GmbH, Sylt/Tinum sofort mitzuteilen.

8. Bei einem Wohnortswechsel zu Sylt kann der Vertrag bis zum 14. Werktag eines Monats zum Ablauf des nächsten Monats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist nur in Verbindung mit der Anmeldebescheinigung des neuen Wohnortes gültig.

9. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 15. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

10. Schüler, Auszubildende und Zivildienstleistende haben bei Abschluss des Vertrages eine Kopie Ihres Schülerscheines, Ausbildungsvertrages bzw. Zivildienstausweises mit genauem Zeitraum abzugeben. Sollte der Nachweis nicht fristgerecht erbracht werden, so kann leider keine Ermäßigung gewährt werden.

11. Wird es der Sylt Fitness GmbH, Sylt/Tinum aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistung zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz und Ersatzstunden.

12. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung der Sylt Fitness GmbH, Sylt/Tinum nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungspflichten nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung 10€ Euro Mahngebühr erhoben. Bei Rücklastschriften eines Kunden ist dieser verpflichtet die Rücklastschriftgebühren der Bank zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ an die Sylt Fitness GmbH zuzahlen.

13. Die jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung mindestens 2% höchstens jedoch 5% erhöht werden. Die Entgeltpreise werden bei steuerlichen Erhöhungen, wie z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer, jeweils angepasst.

14. Bei Barzahlungen und Überweisungen der Beträge erhöhen sich diese wegen des damit verbundenen Mehraufwandes um 5,00 €.

15. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt _____ Monate.

16. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag (ausgenommen der 1-Monats und 3-Monatsverträge) um jeweils 12 Monate. Die Kündigung muss dann einen Monat vor Ablauf des Vertrages erfolgen.

17. Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig werden, so gelten trotzdem die übrigen Bestimmungen weiter. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige ersetzt, die dem gewollten Ergebnis am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Mahnverfahren ist Sylt/Tinum.

18. Die Benutzung der Einrichtung kann nur mit einer Clubkarte erfolgen. Bei Verlust der Clubkarte wird eine Gebühr von 10 € Euro erhoben.

19. Die Sylt Fitness GmbH wird ermächtigt den Betrag zwischen dem 11. und 15. des betreffenden Monats per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Bank _____

Ort/Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Bei Minderjährigen der / die Erziehungsberechtigte _____

Sylt Fitness Berater _____

Amstgericht Flensburg • HBR-Nr: 7721 NI
UID-NR: 1529127045 • Finanzamt Flensburg

Geschäftsführer: Janet Maron, Marco Maron
Bankverbindung: HypoVereinsbank Westerland
Kto.-Nr.: 63961676 • BLZ 200 300 00